

Mitglieder- und gemeinwesenorientierte Nachbarschaftsräume

Leitung und Steuerung

in Form einer einzelnen Kirchengemeinde, Gesamtkirchengemeinde oder Arbeitsgemeinschaft

Verwaltung

Zusammenlegung in gemeinsamen Gemeindebüros

Verkündigungsdienst

multiprofessionelle Verkündigungsteams (Pfarrdienst, Gemeindepädagogik, Kirchenmusik)

Gebäudestruktur

gemeinsam auf der Grundlage einer dekanatlichen Gebäudebedarfs- und entwicklungsplanung

Wie sieht der Nachbarschaftsraum 2030 aus?

Leitung und Steuerung

Ziel

gemeinsame
Organisationsstruktur mit
gemeinsamen Leitungsorgan

Frist

Beschluss über die Rechtsform der
Zusammenarbeit im Nachbarschaftsraum
innerhalb von drei Jahren nach Beschluss
des Regionalplans, spätestens bis
30.06.2026

Optionen

- Kirchengemeinde nach
Gemeindezusammenschluss
- Gesamtkirchengemeinde
- Arbeitsgemeinschaft mit
geschäftsführendem Ausschuss

Rechtsgrundlage

„Kirchengemeinden eines Nachbarschaftsraums
organisieren sich entweder als eine
Kirchengemeinde oder Gesamtkirchengemeinde
oder bilden eine Arbeitsgemeinschaft mit einem
geschäftsführenden Ausschuss, der in wesentlichen
gemeinsamen Angelegenheiten von Personal,
Gebäuden und Verwaltung
anstelle der Kirchenvorstände für die
Kirchengemeinden entscheidet.“ (RegG § 2d Abs.1)

Wie sieht der Nachbarschaftsraum 2030 aus?

Verwaltung

Ziel

Zusammenlegung in gemeinsame
Gemeindebüros

Frist

Zusammenlegungen der
kirchengemeindlichen
Verwaltungen bis **31.12.2026**

Kriterien

- Festlegung endgültiger Standorte im Rahmen der Gebäudebedarfs- und –entwicklungsplanung
- Genehmigung und Umsetzung nach kirchenaufsichtlicher Bau- und Nutzungsgenehmigung

Rechtsgrundlage

„Die Kirchengemeinden eines Nachbarschaftsraums bündeln ihre Verwaltung in einem gemeinsamen Gemeindebüro, in der Regel an einem Standort.“ (RegG § 2b Abs. 4)

Wie sieht der Nachbarschaftsraum 2030 aus?

Verkündigungsdienst

Ziel

Einbringung des Gesetzentwurfs zum Verkündigungsdienst im Mai 2022; Beschluss durch die Kirchensynode voraussichtlich im November 2022

Frist

Zuweisung von Stellen in Verkündigungsteams zum nächsten Bemessungszeitraum ab 1.1.2025

Geplant

- mindestens 3 Vollzeitstellen:
- Gemeindepfarrdienst + **(Kann-Regel)** gemeindepädagogischer Dienst **oder** kirchenmusikalischer Dienst

Aufgabenverteilung

- **Ortsbezogene Dienste:**
z.B. Gottesdienst, Seelsorgebezirk, Kasualien
- **Aufgabenbezogene Dienste:**
z.B. Bildung (Reli- und Konfi-Unterricht), Öffentlichkeitsarbeit + Digitalisierung, Ökumene, Gesellschaftliche Verantwortung, spezialisierte Seelsorge, Dekanatsaufträge